

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 78.762

(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles“ UND „ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles“ DES FONDS

Sie sind Anteilinhaberin bzw. Anteilinhaber des Fonds, für den ABN AMRO Investment Solutions als Verwaltungsgesellschaft tätig ist (die „**Verwaltungsgesellschaft**“).

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat mit Beschluss vom **22. Februar 2024** ~~16. Februar 2024~~ entschieden, mit der Eingliederung des „ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles“ (der „**zu verschmelzende Teilfonds**“) durch Einbringung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den „ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles“ (der „**aufnehmende Teilfonds**“) gemäß der Anlagepolitik der vorgenannten Teilfonds des Fonds und den Bestimmungen unter Artikel 32 der Satzung des Fonds und Artikel 1(20)(a) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) wie folgt fortzufahren:

ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles			ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles	
ISIN-Code	Anteilsklasse		ISIN-Code	Anteilsklasse
LU1406018025	Klasse A – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1406017647	Klasse A – EUR (CAP)
LU1406018371	Klasse F – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1406017993	Klasse F – EUR (CAP)
LU1406018298	Klasse I – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1406017720	Klasse I – EUR (CAP)
LU1406018454	Klasse X – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1481505243	Klasse X – EUR (CAP)

Die Zusammenlegung des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds (die „**Zusammenlegung**“) tritt am 28. März 2024 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Angesichts der schlechten Performance des zu verschmelzenden Teilfonds und der daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Erhöhung seines verwalteten Vermögens ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilinhabерinnen und Anteilinhaber sowohl des zu verschmelzenden als auch des aufnehmenden Teilfonds ist, da diese Zusammenlegung die Vermögensbasis des aufnehmenden Teilfonds geringfügig erhöhen und gleichzeitig sicherstellen wird, dass das Vermögen des zu verschmelzenden Teilfonds effizienter verwaltet wird.

Der aufnehmende Teilfonds hat weitgehend dasselbe Anlageziel und dieselbe Anlagepolitik wie der zu verschmelzende Teilfonds. Dennoch unterscheiden sich diese beiden Teilfonds in ihrer geografischen Vermögensallokation. Der zu verschmelzende Teilfonds investiert hauptsächlich in nachhaltige europäische Wandelanleihen, während der aufnehmende Teilfonds hauptsächlich in globale Wandelanleihen investiert.

In der folgenden Tabelle werden die Merkmale des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds verglichen und ihre Unterschiede zum Zeitpunkt der Zusammenlegung (in Fettdruck) dargestellt. Soweit in der nachstehenden Tabelle nicht anders angegeben, sind nur die aktiven Klassen des zu verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds, die von der Zusammenlegung betroffen sind, aufgeführt.

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles	ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds strebt ein mittelfristiges Kapitalwachstum mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen europäischen Wandelanleihen an, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error und durch die Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv auf der Grundlage einer Analyse der Liquidität und einem sich daran anschließenden fundamentaldatenbasierten Top-Down-Ansatz verwaltet, der auf der Einschätzung dreier verschiedener Ausschüsse zu festverzinslichen Anlagen, Vermögensallokation und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (d. h. des „Strategic Fixed Income Committee“, des „Asset Allocation Committee“ und des „Economic Outlook Committee“) basiert, die monatlich zusammenkommen.</p> <p>Das Economic Outlook Committee präsentiert aktuelle Analysen des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds sowie eigene Prognosen, mit besonderem Augenmerk auf Risiken im Zusammenhang mit den</p>	<p>Der Teilfonds strebt ein mittelfristiges Kapitalwachstum mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus globalen Wandelanleihen an, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error und durch die Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv auf der Grundlage einer Analyse der Liquidität und einem sich daran anschließenden fundamentaldatenbasierten Top-Down-Ansatz verwaltet, der auf der Einschätzung dreier verschiedener Ausschüsse zu festverzinslichen Anlagen, Vermögensallokation und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (d. h. des „Strategic Fixed Income Committee“, des „Asset Allocation Committee“ und des „Economic Outlook Committee“) basiert, die monatlich zusammenkommen.</p> <p>Das Economic Outlook Committee präsentiert aktuelle Analysen des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds sowie eigene Prognosen, mit besonderem Augenmerk auf Risiken im Zusammenhang mit den</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles	ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles
	<p>verschiedenen Szenarios. Das Strategic Fixed Income Committee entwirft die Festzinsstrategie und -vermögensallokation für die internen Teams. Das Asset Allocation Committee trifft Entscheidungen bezüglich der optimalen Vermögensallokation. Die einzelnen Ausschüsse setzen sich aus den Leitern der verschiedenen Geschäftsbereiche und dem Chief Information Officer von Candriam zusammen.</p> <p>Schließlich wird der Portfolioaufbau unter Berücksichtigung des Konzentrationsrisikos nach Emittenten, Sektoren und Regionen sowie mit aktiver Verwaltung des Delta vorgenommen.</p> <p>Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wandelanleihen und in auf dem europäischen Markt notierte synthetische Wandelanleihen.</p> <p>Der Teilfonds kann auch andere Instrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen, wie z. B. Geldmarktinstrumente, Schuldtitel und derivative Instrumente für ein Engagement in Long- und Short-Positionen (wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps).</p> <p>Wandelanleihen stellen mindestens ein Engagement von 55 % des Nettovermögens des Teilfonds dar und maximal ein Engagement von 110 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei der Hebel von 10 % durch den Einsatz von Derivaten erzeugt wird.</p> <p>Der Teilfonds hält auch die folgenden Anlagebeschränkungen ein:</p> <p>(i) Maximal 25 % werden in gewöhnlichen Schuldtiteln (Anleihen und einfachen EMTN) angelegt, ausschließlich des Anteils von synthetischen Wandelanleihen, ohne Bewertungsbegrenzung oder spezieller Sensitivität gegenüber Zinssätzen;</p>	<p>verschiedenen Szenarios. Das Strategic Fixed Income Committee entwirft die Festzinsstrategie und -vermögensallokation für die internen Teams. Das Asset Allocation Committee trifft Entscheidungen bezüglich der optimalen Vermögensallokation. Die einzelnen Ausschüsse setzen sich aus den Leitern der verschiedenen Geschäftsbereiche und dem Chief Information Officer von Candriam zusammen.</p> <p>Schließlich wird der Portfolioaufbau unter Berücksichtigung des Konzentrationsrisikos nach Emittenten, Sektoren und Regionen sowie mit aktiver Verwaltung des Delta vorgenommen.</p> <p>Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wandelanleihen und in auf einem beliebigen Markt notierte synthetische Wandelanleihen.</p> <p>Der Teilfonds kann auch andere Instrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen, wie z. B. Geldmarktinstrumente, Schuldtitel und derivative Instrumente für ein Engagement in Long- und Short-Positionen (wie Forwards, Futures, Optionen, Optionsscheine und Swaps).</p> <p>Wandelanleihen stellen mindestens ein Engagement von 55 % des Nettovermögens des Teilfonds dar und maximal ein Engagement von 110 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei der Hebel von 10 % durch den Einsatz von Derivaten erzeugt wird.</p> <p>Der Teilfonds hält auch die folgenden Anlagebeschränkungen ein:</p> <p>(i) Maximal 25 % werden in gewöhnlichen Schuldtiteln (Anleihen und einfachen EMTN) angelegt, ausschließlich des Anteils von synthetischen Wandelanleihen, ohne Bewertungsbegrenzung oder</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles	ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles
	<p>^[1]_{SEP}(ii) Maximal 10 % werden in Aktien angelegt;</p> <p>^[1]_{SEP}(iii) Maximal 10 % werden in französischen oder europäischen OGAW, anderen OGA oder regulierten AIF angelegt.</p> <p>Der Teilfonds kann anstreben, (i) sein Portfolio auf eine begrenzte Anzahl von Vermögenswerten zu konzentrieren und zugleich die Diversifizierungsbegrenzungen beachten, die vom Gesetz und durch die Richtlinie 2009/65 vorgegeben werden, und (ii) Engagement in Vermögenswerten mit Kreditrisiko zu erzielen (jedoch unter Ausschluss von Investitionen in ausgefallene und/oder notleidende Vermögenswerte).</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Die ESG-Analyse des Verwalters deckt mindestens 90 % der Fondsanlagen ab. Der Anteil von Vermögenswerten „ohne ESG-Rating“ beträgt höchstens 10 % des Nettovermögens.</p> <p>Der ESG-Auswahlprozess (Ausschlüsse und ESG-Screenings) wird dazu führen, dass mindestens 20 % des anfänglichen Universums von den Anlagen ausgeschlossen werden, da diese Anlagen nicht qualifiziert sind (Ausschlüsse, erreichte ESG-Ratings).</p>	<p>spezieller Sensitivität gegenüber Zinssätzen;</p> <p>^[1]_{SEP}(ii) Maximal 10 % werden in Aktien angelegt;</p> <p>^[1]_{SEP}(iii) Maximal 10 % werden in französischen oder europäischen OGAW, anderen OGA oder regulierten AIF angelegt.</p> <p>Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene und/oder notleidende Vermögenswerte investieren.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Die ESG-Analyse des Verwalters deckt mindestens 90 % der Fondsanlagen ab. Der Anteil von Vermögenswerten „ohne ESG-Rating“ beträgt höchstens 10 % des Nettovermögens.</p> <p>Der ESG-Auswahlprozess (Ausschlüsse und ESG-Screenings) wird dazu führen, dass mindestens 20 % des anfänglichen Universums von den Anlagen ausgeschlossen werden, da diese Anlagen nicht qualifiziert sind (Ausschlüsse, erreichte ESG-Ratings).</p> <p>Im Rahmen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft hält der Teilfonds die für ein Anlageprodukt</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles	ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles
	<p>Im Rahmen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft hält der Teilfonds die für ein Anlageprodukt gemäß Artikel 8 geltenden Ausschlussbestimmungen ein.</p> <p>Der Teilfonds darf schließlich durch den Einsatz einer Währungsabsicherung mithilfe derivativer Finanzinstrumente das Risiko von Währungsschwankungen minimieren, wie in Anhang 2 des ausführlichen Prospekts beschrieben.</p> <p>Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.</p> <p>Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.</p> <p>Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.</p>	<p>gemäß Artikel 8 geltenden Ausschlussbestimmungen ein.</p> <p>Der Teilfonds darf durch den Einsatz einer Währungsabsicherung mithilfe derivativer Finanzinstrumente das Risiko von Währungsschwankungen minimieren, wie in Anhang 2 des ausführlichen Prospekts beschrieben.</p> <p>Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.</p> <p>Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.</p> <p>Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.</p>
Referenzportfolio	Thomson Reuters Europe Focus Hedged Convertible Bond (EUR)	Thomson Reuters Global Focus Hedged Convertible Bond (EUR)
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	EUR

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles	ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles
Anteilklassen	Klasse A – EUR (CAP) (LU1406018025) Klasse F – EUR (CAP) (LU1406018371) Klasse I – EUR (CAP) (LU1406018298) Klasse X – EUR (CAP) (LU1406018454)	Klasse A – EUR (CAP) (LU1406017647) Klasse F – EUR (CAP) (LU1406017993) Klasse I – EUR (CAP) (LU1406017720) Klasse X – EUR (CAP) (LU1481505243)
SRI	Klasse A – EUR (CAP): 3 Klasse F – EUR (CAP): 3 Klasse I – EUR (CAP): 3 Klasse X – EUR (CAP): 3	Klasse A – EUR (CAP): 3 Klasse F – EUR (CAP): 3 Klasse I – EUR (CAP): 3 Klasse X – EUR (CAP): 3
Max. Zeichnungs- gebühr	Klasse A – EUR (CAP): 5 % Klasse F – EUR (CAP): 5 % Klasse I – EUR (CAP): Keine Klasse X – EUR (CAP): Keine	Klasse A – EUR (CAP): 5 % Klasse F – EUR (CAP): 5 % Klasse I – EUR (CAP): Keine Klasse X – EUR (CAP): Keine
Max. Rücknahme- gebühr	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse I – EUR (CAP): Keine Klasse X – EUR (CAP): Keine	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse I – EUR (CAP): Keine Klasse X – EUR (CAP): Keine
Max. Umtausch- gebühr	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse I – EUR (CAP): Keine Klasse X – EUR (CAP): Keine	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse I – EUR (CAP): Keine Klasse X – EUR (CAP): Keine
Max. Verwaltungs- gebühr	Klasse A – EUR (CAP): 1,40 % Klasse F – EUR (CAP): 0,70 % Klasse I – EUR (CAP): 0,60 % Klasse X – EUR (CAP): 0,50 %	Klasse A – EUR (CAP): 1,40 % Klasse F – EUR (CAP): 0,70 % Klasse I – EUR (CAP): 0,60 % Klasse X – EUR (CAP): 0,50 %
Max. sonstige Gebühren	Klasse A – EUR (CAP): 0,18 % Klasse F – EUR (CAP): 0,18 % Klasse I – EUR (CAP): 0,15 % Klasse X – EUR (CAP): 0,15 %	Klasse A – EUR (CAP): 0,18 % Klasse F – EUR (CAP): 0,18 % Klasse I – EUR (CAP): 0,15 % Klasse X – EUR (CAP): 0,15 %
Kennzahlen der laufenden Gebühren	Klasse A – EUR (CAP): 1,37 % Klasse F – EUR (CAP): 0,73 % Klasse I – EUR (CAP): 0,73 % Klasse X – EUR (CAP): 0,63 %	Klasse A – EUR (CAP): 1,44 % Klasse F – EUR (CAP): 0,80 % Klasse I – EUR (CAP): 0,80 % Klasse X – EUR (CAP): 0,70 %

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam European ESG Convertibles	ABN AMRO Funds Candriam Global ESG Convertibles
Zentralisierung der Aufträge	10:00 Uhr MEZ am NIW- Bewertungstag (T)	16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)
Anlage- verwalter	Candriam	Candriam

Alle Merkmale des aufnehmenden Teilfonds werden nach dem Datum des Inkrafttretens identisch bleiben und diese Zusammenlegung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds haben. Jedoch kann wie bei allen Zusammenlegungsprozessen eine Verwässerung der Wertentwicklung auftreten. Des Weiteren wird die Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die Portfolioverwaltung des aufnehmenden Teilfonds haben.

Für Vermögen, das zum Zeitpunkt der Zusammenlegung vom zu verschmelzenden Teilfonds gehalten wird, gelten die Anlageziele und die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds; in diesem Zusammenhang kann es, um den Zusammenlegungsprozess bei Bedarf zu erleichtern, zu einer Neuausrichtung der Portfolios des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds vor und/oder nach der Zusammenlegung kommen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der vorstehenden Zusammenlegung, einschließlich etwaiger Neugewichtungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Den Anteilinhaberinnen und Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Am 28. März 2024 wird der aufnehmende Teilfonds jeder Anteilinhaberin und jedem Anteilhaber am zu verschmelzenden Teilfonds eine Gesamtzahl an Anteilen derselben Klasse, die auf das nächste Hundertstel eines Anteils gerundet wird, zuteilen. Diese Gesamtzahl an Anteilen wird berechnet, indem die Anzahl der Anteile, die jede Anteilinhaberin und jeder Anteilhaber an dem zu verschmelzenden Teilfonds hält, mit dem nachfolgend beschriebenen Wechselkurs multipliziert wird. Die Anteilinhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds werden daher ab dem 28. März 2024 ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben können.

Der Wechselkurs wird am 28. März 2024 berechnet, indem der am 28. März 2024 berechnete Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse pro Anteil am zu verschmelzenden Teilfonds durch den am selben Tag berechneten Nettoinventarwert derselben Klasse pro Anteil am aufnehmenden Teilfonds auf Grundlage der am 27. März 2024 stattgefundenen Bewertung des zugrunde liegenden Vermögens dividiert wird.

Die aufgelaufenen Erträge des zu verschmelzenden Teilfonds werden auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Alle Anteilklassen werden gleich behandelt. Alle im Rahmen dieses Prozesses anfallenden zusätzlichen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, um die ursprünglich kumulierten Beträge zu erhalten.

Ab dem **22. März 2024 um 10:00 Uhr** ~~25. März 2024 um 16:00 Uhr~~ (Ortszeit Luxemburg) werden keine Zeichnungs- bzw. Umtauschanträge in Bezug auf den zu verschmelzenden Teilfonds mehr angenommen. Die Zusammenlegung wird keinen Einfluss auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme für den aufnehmenden Teilfonds haben.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative wurde vom Verwaltungsrat des Fonds als unabhängiger Abschlussprüfer hinsichtlich dieser Zusammenlegung mit der Erstellung eines Berichts über die Überprüfung der in Artikel 71 (1), Punkte a) bis c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragt.

Rechte der Anteilhaberinnen und Anteilhaber

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds werden daher ab dem 28. März 2024 ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben können.

Ab dem 22. Februar 2024 um **10:00 ~~16:00~~** Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos bis 22. März 2024 um **10:00 ~~16:00~~** Uhr (Ortszeit Luxemburg) zurückzugeben oder umzutauschen. Anleger, die während dieses Zeitraums Anteile des zu verschmelzenden Teilfonds zeichnen oder umtauschen möchten, werden durch eine Mitteilung über die Zusammenlegung informiert.

Anträge auf Zurücknahme oder Umtausch sind an die Transferstelle des Fonds (State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch) zu richten.

Um den Abschluss der Zusammenlegung zu vereinfachen, wird der zu verschmelzende Teilfonds die Ausgabe, den Umtausch und die Zurücknahme der Anteile ab **22. März 2024 um 10:00 ~~25. März 2024 um 16:00~~** Uhr (Ortszeit Luxemburg) aussetzen.

Die folgenden Dokumente werden den Anteilhaberinnen und Anteilhabern am eingetragenen Sitz des Fonds und bei den örtlichen Vertriebsfilialen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- der gemeinsame Zusammenlegungsplan;
- die neueste Version des Prospekts des Fonds;
- die neueste Version der Basisinformationsblätter (die „KIDs“) des aufnehmenden Teilfonds;
- die neuesten geprüften Jahresabschlüsse des Fonds;
- der Bericht des vom Fonds im Zusammenhang mit der Zusammenlegung zur Überprüfung der unter Artikel 71 (1), Punkte (a) bis (c) des Gesetzes aus 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragten unabhängigen Abschlussprüfers;
- das auf die Zusammenlegung bezogene, von der Verwahrstelle des Fonds gemäß Artikel 70 des Gesetzes aus 2010 ausgestellte Zertifikat.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber haben auf Anfrage beim eingetragenen Sitz des Fonds auch das Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen über die beschriebene Zusammenlegung.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds sollten das KID der aufnehmenden Anteilkategorien des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig lesen und insbesondere auf die Anlagepolitik, die SRI-Stufe, die frühere Wertentwicklung und die Kosten achten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Luxemburg, am 23. Februar 2024

Der Verwaltungsrat